




<b>Stadt Tecklenburg</b>	zuständiger FB: 60	Datum
	Aktenzeichen:	15.05.2018
<b>Sitzungsvorlage Nr. 064 / 2018</b>		
<b>Anlagen</b>		
<input type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 29.05.2018	TOP 6
öffentliche Sitzung		
<b><u>Betreff:</u></b> Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 50 „Hotel Burggraf“ Hier: a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen b) Beschluss über die öffentliche Auslegung		
<b><u>Finanzielle Auswirkungen:</u></b>		
<input type="checkbox"/> keine haushaltsmäßige Berührung	<input type="checkbox"/> Auswirkung s. Sachverhalt	
Zuständiger Haushaltsplan:		
<input type="checkbox"/> Ergebnisplan		
<input type="checkbox"/> Finanzplan A (lfd. Verwaltungstätigkeit)	<input type="checkbox"/> Finanzplan B (Investitionstätigkeit)	
<input type="checkbox"/> Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)		
<b><u>Beschlussvorschlag:</u></b>		
Sie Beschlussvorschläge sind auf Seite 2 abgedruckt.		
		
_____ Bürgermeister/in	_____ FB-Leiter/in	_____ Zust. Bearbeiter/in

Fortsetzung der Sitzungsvorlage Nr. 064/2018 an: Rat am 29.05.2018

**Sachdarstellung, Begründung:**

---

Auf die Sitzungsvorlage Nr. 009/2018 sowie die Beratungen in der Sondersitzung des Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss am 30.01.2018 und im Rat der Stadt Tecklenburg am 30.01.2018 wird Bezug genommen.

**a) Beschluss über die während der frühz. Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen**

Gemäß Ratsbeschluss vom 30.01.2018 ist von der Verwaltung die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung (§ 3 Abs. 1 BauGB) und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange (§4 Abs. 1 BauGB) durchgeführt worden.

Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung fand in der Zeit vom 05.02.2018 bis 05.03.2018 durch Auslegung der Planungsunterlagen im Rathaus statt.

Von den insgesamt 30 beteiligten Behörden und Träger öffentlicher Belange (TöB), denen Frist bis zum 05.03.2018 eingeräumt wurde, haben 21 eine Stellungnahme abgegeben. Von diesen 21 enthielten 10 Stellungnahmen Anregungen, Hinweise oder Bedenken.

Von privater Seite wurde keine Stellungnahme abgegeben.

Vom zuständigen Planungsbüro sind zu den vorliegenden Stellungnahmen, die Anregungen, Hinweise oder Bedenken beinhalteten, Abwägungsvorschläge erarbeitet worden. Das Ergebnis der Abwägung wird in der Sitzung im Detail erläutert.

**b) Beschluss über die öffentliche Auslegung**

Als nächster Verfahrensschritt steht jetzt die öffentliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB an. Dazu ist verfahrenseinleitende Offenlegungsbeschluss zu fassen.

**Beschlussvorschläge:**

**Zu a)** Der Rat der Stadt Tecklenburg schließt sich den Abwägungsvorschlägen des Ingenieurbüros Tovar & Partner vom 17.05.2018 an und beschließt, den Anregungen, Bedenken und Hinweisen aus den in den Abwägungsvorschlägen dargelegten Gründen zu folgen.

**Zu b)** Der Rat der Stadt Tecklenburg beschließt die öffentliche Auslegung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 50 „Hotel Burggraf“, Tecklenburg, gemäß § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB.

Dieser Sitzungsvorlage sind beigefügt:

- Städtebauplanerische Abwägung vom 17.05.2018
- Textliche Festsetzungen
- Begründung mit Umweltbericht
- Planzeichnung